



Impfempfehlungen (Stand 01/2020)

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kitas und Schulen

in Anlehnung an die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut Berlin

Diphtherie/Tetanus (Wundstarrkrampf) (dT)

- drei Kombinationsimpfungen als Grundimmunisierung
- Auffrischungen alle 10 Jahre, einmal in Kombination mit Pertussis (s. u.)

Pertussis (Keuchhusten) einmalig in Kombination mit der nächsten dT-Impfung. Alle 10 Jahre Auffrischung (in Kombination mit dT) (kein Einzelimpfstoff verfügbar)

- Personal in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen
- Frauen in gebärfähigem Alter vor der Konzeption, ansonsten kurz vor der Geburt,
- Betreuende (z.B. Eltern, Geschwister, Babysitter, Großeltern) und weitere enge Haushaltskontakte spätestens vier Wochen vor der Geburt

Polio (Kinderlähmung)

drei Impfungen als Grundimmunisierung und eine Auffrischung im Jugend- oder Erwachsenenalter; weitere Impfungen nur bei besonderer Ansteckungsgefährdung (z. B. Personal in Einrichtungen, in denen Menschen mit Infektionsrisiko leben, Urlaubsreisen).

Masern/Mumps/Röteln (MMR)

Für alle nach 1970 Geborenen, insbesondere Personal in Gemeinschaftseinrichtungen, Gesundheitsdiensten, einmalige Impfung im Erwachsenenalter, Röteln zweimalig (vorzugsweise als MMR-Kombinationsimpfung). Mumps: auch Personal in Gemeinschafts-/Ausbildungseinrichtungen für junge Erwachsene

- bei unklarem Impfstatus (fehlende Dokumentation)
- ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit
- mit Teilimpfung (z. B. nur Röteln)

Varizellen (Windpocken)

- zweimalige Impfung bei seronegativen Personen
- Personal in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (z.B. Kitas, Schulen, Heime); außerdem in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen und in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen
- Frauen in gebärfähigem Alter
- Personen mit schwerer Neurodermitis

Influenza (Virusgrippe) jährliche Impfung im Herbst, Vierfach-Impfstoff

- alle Personen über 60 Jahre, in Hessen für Alle empfohlen
- alle mit chronischen Erkrankungen bzw. Immunschwäche
- alle gesunden Schwangeren ab dem 2. Trimenon, bei chronischer Krankheit ab 1. Trimenon
- Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung
- Personen, die betreute Risikopersonen infizieren könnten

Hepatitis A

zwei Einzelimpfungen oder in Kombination mit Hepatitis B, Schema s. u.

- Tätigkeit in Kindertagesstätten, Kinderheimen u. ä.
- Tätigkeit in psychiatrischen Einrichtungen oder vergleichbaren Fürsorgeeinrichtungen für Zerebralgeschädigte oder Verhaltensgestörte
- Personen mit chronischer Lebererkrankung, mit Hämophilie, bei Sexualverhalten mit hoher Infektionsgefährdung
- bei Reisen in Länder mit hohem Vorkommen
- Personen mit Sexualverhalten mit erhöhtem Risiko

Hepatitis B

drei Impfungen, evtl. in Kombination mit Hepatitis A

- Personal im Gesundheitswesen, bei gesunden Erwachsenen in der Regel keine weiteren Auffrisch-Impfungen oder Anti-HBs-Testungen erforderlich
- Personen, die durch Kontakt mit Virusträgern in einer Gemeinschaft gefährdet sind (haupt- und ehrenamtlich Tätige)


Bei allen Impfstoffen sind die Angaben des Herstellers zu beachten! Die Kostenübernahme für Impfungen bitte vorher mit der Krankenkasse/dem Arbeitgeber abklären.

Personal in Gemeinschaftseinrichtungen darf nicht arbeiten, wenn die Person an einer übertragbaren Infektion (nach IfSG § 34) erkrankt ist oder ein Verdacht auf Erkrankung besteht oder in ihrer Wohngemeinschaft eine Erkrankung oder ein Verdacht aufgetreten ist.

Als geschützt vor einer ansteckenden Erkrankung gelten nur Personen, die entsprechend der STIKO-Empfehlungen vollständig geimpft wurden oder die Erkrankung durchgemacht haben (nachgewiesen durch eine Antikörperbestimmung im Blut). Wenn eine Weiterverbreitung der Erkrankung in der Gemeinschaftseinrichtung zu befürchten ist, kann das Gesundheitsamt u. a. berufliche Tätigkeitsverbote erteilen (IfSG §§ 28 (2) und 31).

Viele dieser Infektionen bergen ein zusätzliches Risiko für Schwangere bzw. ungeborene Kinder. Daher wird Lehr- und Erziehungspersonal eine vollständige Impfung entsprechend der öffentlichen Empfehlungen besonders eindringlich empfohlen.

Wenden Sie sich bei Fragen an

- ihren HAUSARZT
- ihren BETRIEBSARZT
- das DEUTSCHES GRÜNES KREUZ e.V. - 35037 Marburg - Nikolaistraße 3
Telefon: 06421 293-0 - Telefax: 0 64 21 293-187 - E-Mail:  dgk@dgk.de
Impf-Hotline jeden Dienstag von 10 bis 12 Uhr, Rufnummer: 06421 293-188
STIKO App https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/App/STIKO-App_node.html